

# Vertretungsmodell für die **Kindertagespflege** der Stadt Burgdorf

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



# Anforderungen an ein Vertretungskonzept:

Im Hinblick auf

1. Die Rahmenbedingungen
2. Die Räumlichkeiten
3. Die Kindertagespflegepersonen (KTTP und KTTP-V)
4. Die Finanzierung

# Die Rahmenbedingungen

## 1. Gesetzliche Grundlage: §23 Abs.4 SGB VIII:

... „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.“

Zuständig ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

## 2. Die aktuelle Situation in der Kindertagespflege

Keine Betreuungssicherheit bei Ausfall einer Tagespflegeperson

Entspricht nicht dem gesetzlichen formulierten Gleichrangigkeitsanspruch von KiTa und Kindertagespflege

Im Ereignisfall für alle Beteiligten ein kaum zu lösendes Problem

# Die Rahmenbedingungen

## 3. Die örtlichen und strukturellen Gegebenheiten

- Aktuell gibt es in Burgdorf 16 klassische Kindertagespflegestellen und vier Großtagespflegestellen
- Die Vertretung in den GTP ist gewährleistet
- Die Tagespflegestellen sind bezüglich der Anzahl der Kinder ausgelastet
- Es muss einen Ort geben, wo im Vertretungsfall betreut werden kann

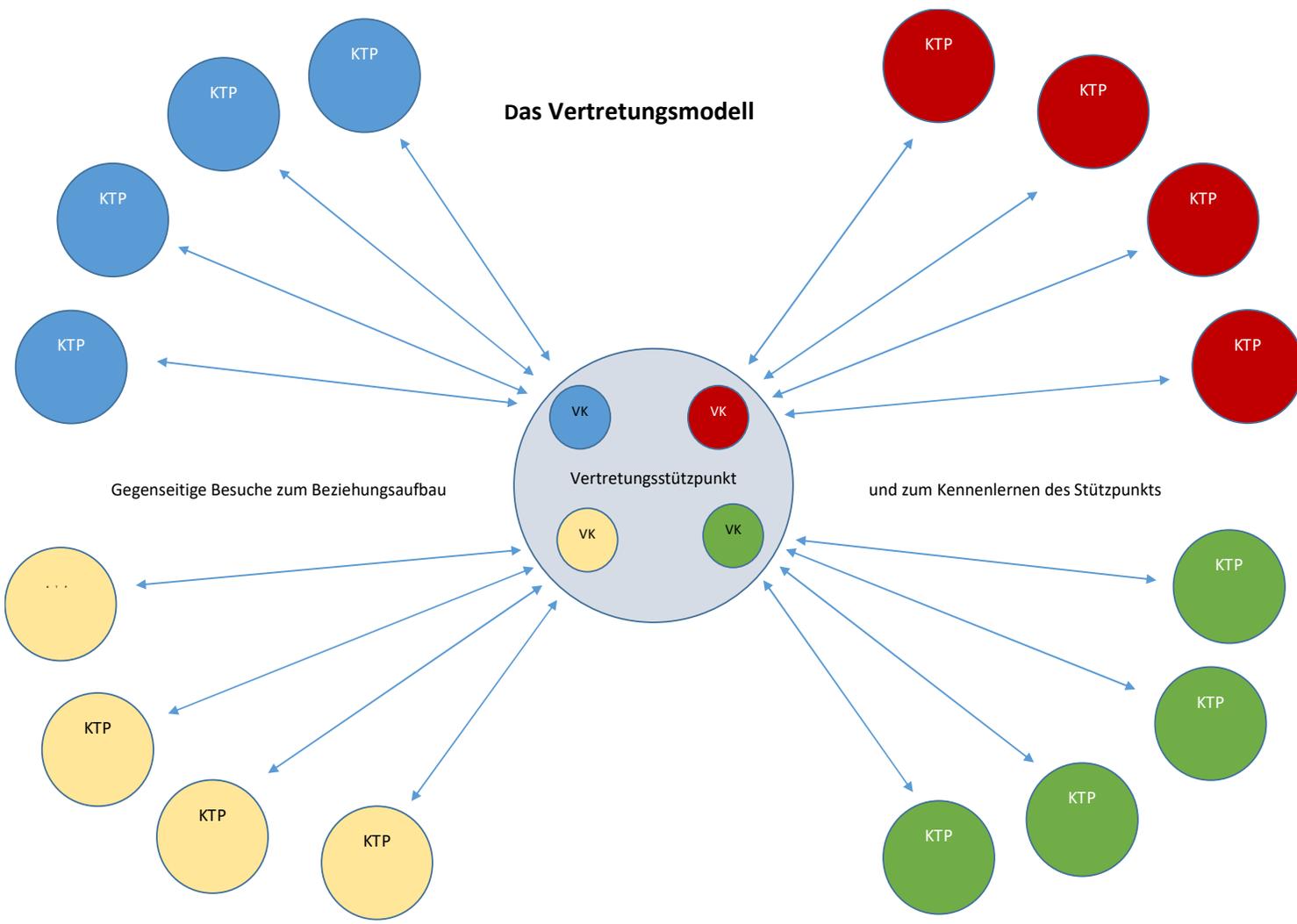
# Die Rahmenbedingungen

Bei der konzeptionellen Entwicklung müssen die Blickwinkel der verschiedenen Akteure berücksichtigt werden:

- Aus Sicht der Kinder
- Aus Sicht der Eltern
- Aus Sicht der Tagespflegepersonen
- Aus Sicht der Stadt Burgdorf

# Die Rahmenbedingungen

- Als Ergebnis dieser Überlegungen erschien ein Stützpunktmodell mit Springerkräften am geeignetsten.
- Andere Modelle scheiden aufgrund der bestehenden Strukturen in der Kindertagespflegelandschaft aus.  
z.B.
  - Tandem-Modell
  - Vertretungsgruppe
  - Vertretung in der KiTa



# Die Räumlichkeiten

- Idealerweise im Besitz der Stadt Burgdorf
- Nach Möglichkeit fußläufig für die KTP erreichbar
- 2-3 Betreuungsräume, sanitäre Anlagen, evtl. Küche
- Kindgerechte Einrichtung und Ausstattung

# Die Vertretungskräfte (KTTP-V)

- Hohes Maß an Flexibilität, Einfühlungsvermögen und Handlungssicherheit
- Pädagogische Fachkraft mit fundierten Kenntnissen in der Kindertagespflege oder
- erfahrene Kindertagespflegeperson wäre wünschenswert
- auf Vertretung abgestimmte Eignungsfeststellung erforderlich

# Die Finanzierung

Sachmittelausgaben durch die Stadt Burgdorf (Räumlichkeiten, Ausstattung)

Kosten für Räumlichkeiten: ?

Ausstattung 10.000 -15.000 €/einmalig?

Ausgaben für Personalkosten bis 12/2021 durch das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ anteilig refinanzierbar

Kosten: bei voller Auslastung der Vertretung ca. 125.000 €/Jahr

# Die Finanzierung

Die Kosten der Betreuung durch die KТП-V:

Als Berechnungsgrundlage haben wir hier die Förderleistung von **2,79€** pro Stunde und Kind zu Grunde gelegt.

- Die KТП-V erhält immer die Förderleistung für 5 Kinder unabhängig davon, ob sie als „Zweitkraft“ dazu kommt oder im Vertretungsfall 1 Kind oder bis zu 5 Kinder betreut.  
Das ergibt einen festen Honorarsatz für jede KТП-V pro Stunde von **13,95€**.  
(5x2,79€=13,95€)
- Die KТП-V wird täglich mindestens 5 Stunden arbeiten. Das bedeutet das Honorar in Höhe von **1.395,00€ zzgl. einer Aufwandsentschädigung** für die Bereitschaft von 12:00-16:00 Uhr.
- Da wir von einer maximalen Betreuungszeit im Vertretungsfall von 9 Stunden ausgehen, veranschlagen wir die Summe von **2.636,55€** als monatliches Honorar  
(5x527,31€= 2.636,55€)

# Nutzen für die Stadt Burgdorf

## **Gesetzliche Anforderungen werden erfüllt im Hinblick auf die:**

- Verlässlichkeit der Betreuung
- Gleichrangigkeit von Kindertagespflege

## **Kindertagespflege wird attraktiver für:**

- Eltern, durch größere Planungssicherheit
- Bewerber für die Kindertagespflege, Tagespflegepersonen
- Mitarbeiter der Stadt, durch klare Handlungsmöglichkeiten

**Eine gute und verlässliche  
Kinderbetreuung ist auch  
immer ein attraktiver  
Standortfaktor!**